

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0460/2017-1 - Fachbereich I</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>C.Gramkow</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>05.09.2017</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-117</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>c.gramkow@schoenberger-land.de</b>						
<b>Beschluss zur Annahme von Spenden - Stadtfest 2017</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 05.09.2017      Hauptausschuss		<b>Abstimmung:</b>						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Zur Gestaltung des Stadtfestes 2017 ist im August eine weitere Spende zur Gestaltung des Stadtfestes eingezahlt worden.

Es handelt sich um eine Spende der GER in Höhe von 150,00€.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden, je nach Höhe der Spende, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg, entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00€. Da die aufgeführte Spende diesen Betrag nicht überschreitet, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spende zu treffen.

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Schönberg beschließt die aufgeführte Spende zum Stadtfest 2017 anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage: